

Hitzeschutzkonzept Schule Adligenswil

vom 25. August 2026

1 Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	3
2	Massnahmen.....	3
2.1	Schulräume.....	4
2.1.1	Grundsatz: Passiv vor aktiv	4
2.1.2	Schulhaus Kehlhof	4
2.1.3	Schulhaus Obmatt	4
2.1.4	Tagesstrukturen	5
2.1.5	Aktive Kühlung	5
2.2	Aussenräume.....	5
2.2.1	Grundsätze	5
2.2.2	Beschattung.....	6
2.2.3	Begrünung und Entsiegelung	6
2.2.4	Pausen- und Aufenthaltsbereiche.....	6
2.2.5	Trinkwasserversorgung	6
2.2.6	Zielsetzung.....	6
2.3	Systematisches Monitoring und Gefährdungsbeurteilung.....	7
2.4	Stufenplan für den Schulbetriebe bei Hitze	7
2.4.1	Stufenplan	7
2.4.2	Grenzwert von 26 °C	8
2.5	Schutz besonders gefährdeter Gruppen	9
2.5.1	Besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen.....	9
2.5.2	Besondere Gefährdung von Lehrpersonen	9
2.	Inkraftsetzung	9

1. Ausgangslage

Hitzewellen sind in der Schweiz mittlerweile keine Seltenheit mehr. Durch häufigere Hitzetage und Tropennächte steigt das Risiko, dass Unterricht und Tagesstrukturen unter starker Wärmebelastung stattfinden müssen. Überhitzte Schulräume beeinträchtigen die Gesundheit und die Lernleistung erheblich. Schulgebäude und Aussenbereiche müssen deshalb so gestaltet und betrieben werden, dass Lernen und Arbeiten auch bei hohen Aussentemperaturen sicher und wirksam möglich sind. Für den Bildungsbereich fehlen schweizweit verbindliche Grenzwerte und abgestimmte Verfahren. (vgl. Positionspapier LCH, 25.4.2026)

Schulen tragen eine Verantwortung für die Gesundheit von Kindern und Mitarbeitenden. Angesichts zunehmender Hitzetage braucht es klare Hitzeschutzkonzepte, geeignete Schulräume und pragmatische Massnahmen im Schulalltag. Lernen und Arbeiten dürfen nicht in überhitzten Klassenzimmern stattfinden. Der Schutz von Gesundheit und Leistungsfähigkeit muss dabei gleichermassen für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrpersonen gelten. (www.bag.admin.ch, 14.7.2026)

Die Schule Adligenswil nimmt die zunehmenden Hitzetage ernst. Das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden stehen im Zentrum unseres Handelns. Wir streben eine pragmatische, vorausschauende und gesundheitsorientierte Herangehensweise im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten von Schule und Gemeinde an.

Mit klar definierten Zuständigkeiten, transparenten Abläufen und vorausschauenden Massnahmen schaffen die Schulen Adligenswil Orientierung und Sicherheit für Lehrpersonen, Eltern und Lernende. So sind wir auf Hitzetage vorbereitet und können im Rahmen unserer Möglichkeiten situationsgerecht reagieren – beispielsweise mit angepassten Unterrichtsformen, ausreichenden Trinkmöglichkeiten sowie der Nutzung von Schattenplätzen und kühleren Räumen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtlich besteht ein Spannungsfeld zwischen Schutz- und Bildungsauftrag. Schulen haben sowohl einen Bildungsauftrag als auch einen Schutzauftrag gegenüber den Lernenden, Schulträger haben eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal. Die Schulen und Gemeinden sind verpflichtet, die Gesundheit von Lernenden und Mitarbeitenden zu schützen. Daraus ergibt sich die Pflicht, bei grosser Hitze angemessene Massnahmen zu treffen. [lch.ch], [bag.admin.ch]

Im Kanton Luzern gibt es derzeit keine gesetzlich festgelegte Temperaturgrenze, ab der der Unterricht automatisch ausfällt oder Hitzefrei gewährt werden muss.

2 Massnahmen

Die Massnahmen zum Umgang mit Hitze sind nach Zuständigkeiten gegliedert und umfassen sowohl langfristige als auch kurzfristige Massnahmen.

Langfristige Massnahmen liegen insbesondere in der Verantwortung von Gemeinde und Schule und betreffen beispielsweise die Infrastruktur, Beschattung, die Nutzung von Räumen sowie die Weiterentwicklung von Hitzeschutzkonzepten.

Kurzfristige Massnahmen werden situationsabhängig durch die Lehrpersonen, die Schulleitung und das Rektorat umgesetzt und umfassen unter anderem angepasste Unterrichtsformen, ausreichende Trinkmöglichkeiten, die Nutzung von Schattenplätzen und kühleren Räumen sowie organisatorische Anpassungen im Schulalltag.

2.1 Schulräume

Die Gestaltung und Ausstattung der Schulräume leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden vor Hitze. Ziel ist es, die Raumtemperaturen möglichst durch bauliche und betriebliche Massnahmen zu begrenzen und damit gute Lern- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

2.1.1 Grundsatz: Passiv vor aktiv

Die Schule folgt dem Grundsatz „**passiv vor aktiv**“. Vorrang haben bauliche und betriebliche Massnahmen, welche eine Überhitzung verhindern und gleichzeitig energieeffizient sind. Dazu gehören insbesondere:

- eine gute Wärmedämmung der Gebäudehülle,
- energieeffiziente Fenster mit hohem Wärmeschutz,
- variable Sonnenschutzsysteme bei Verglasungen,
- wirksame Beschattungen von Fassaden und Aufenthaltsbereichen,
- Nachtauskühlung durch geeignete Lüftungs- und Fensterkonzepte,
- Begrünungen von Dächern und Fassaden,
- der Einsatz hitzereduzierender Materialien im Aussenraum.

Diese Massnahmen bilden die Grundlage eines nachhaltigen Hitzeschutzes und tragen gleichzeitig zur Senkung des Energieverbrauchs bei.

2.1.2 Schulhaus Kehlhof

Im Schulhaus Kehlhof beziehungsweise werden verschiedene bauliche Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes umgesetzt:

- verbesserte Wärmedämmung der Gebäudehülle,
- moderne, energieeffiziente Fenster,
- Hitzeschutzstoren zur Reduktion der Sonneneinstrahlung,
- Nachtauskühlung durch spezielle Fensterlösungen,
- Kühlung über die Erdsondenanlage der Heizung mit einer möglichen Temperaturabsenkung von rund 2 bis 4 °C.

Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Raumtemperaturen auch während längerer Hitzeperioden auf einem möglichst angenehmen Niveau zu halten.

2.1.3 Schulhaus Obmatt

Im Rahmen der geplanten Sanierung werden im Schulhaus Obmatt vergleichbare Massnahmen umgesetzt:

- verbesserte Wärmedämmung,

- Ersatz der Fenster durch moderne, wärmeschutzoptimierte Systeme,
- Hitzeschutzstoren,
- Nachtauskühlung durch spezielle Fenster zur kontrollierten Lüftung.

Damit wird auch im Schulhaus Obmatt eine deutliche Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes angestrebt.

2.1.4 Tagesstrukturen

Für die neuen Räumlichkeiten der Tagesstrukturen gelten dieselben Anforderungen wie für die Schulgebäude. Insbesondere werden eine gute Wärmedämmung, wirksame Beschattung, Hitzeschutzstoren sowie Möglichkeiten zur Nachtauskühlung berücksichtigt, damit während des gesamten Tages angenehme und gesundheitsförderliche Raumverhältnisse gewährleistet werden können.

2.1.5 Aktive Kühlung

Wo passive und bauliche Massnahmen allein nicht ausreichen, kann eine energieeffiziente aktive Raumkühlung eingesetzt werden. Dabei sind Systeme zu bevorzugen, die:

- bedarfsgesteuert arbeiten,
- eine hohe Energieeffizienz aufweisen,
- mit erneuerbarer Energie betrieben werden,
- klimaverträgliche Kältemittel verwenden,
- die geltenden umweltrechtlichen Vorgaben des Bundes erfüllen.

Aktive Kühlsysteme ergänzen die baulichen Massnahmen und kommen insbesondere dort zum Einsatz, wo der Gesundheitsschutz und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lern- und Arbeitsumfeldes anders nicht sichergestellt werden können.

2.2 Aussenräume

Die Gestaltung der Aussenräume ist ein wichtiger Bestandteil des Hitzeschutzes an Schulen. Versiegelte Flächen speichern Wärme und geben diese über viele Stunden wieder ab. Schulhöfe mit einem hohen Versiegelungsgrad und fehlenden Schattenbereichen tragen zur Bildung von Wärmeinseln bei und erhöhen die Belastung für Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende. Zudem können stark aufgeheizte Aussenräume nicht als Aufenthalts- oder Ausweichorte genutzt werden, wenn Schulräume hohe Temperaturen aufweisen.

2.2.1 Grundsätze

Die Aussenanlagen sind so zu gestalten, dass sie auch während Hitzeperioden nutzbar bleiben und einen Beitrag zur Abkühlung des Schulareals leisten. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Reduktion der Wärmebelastung auf Schularealen
- Schaffung von ausreichend beschatteten Aufenthalts- und Spielbereichen
- Verbesserung des Mikroklimas durch Begrünung

- Förderung der Aufenthaltsqualität während Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten
- Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung

2.2.2 Beschattung

Auf dem gesamten Schulareal sind ausreichende Schattenflächen bereitzustellen. Dies erfolgt insbesondere durch:

- die Pflanzung von schattenspendenden Bäumen,
- die Erstellung von begrünten Aufenthaltsbereichen,
- den Einsatz von Sonnensegeln oder anderen Beschattungselementen,
- aussenliegende Beschattungssysteme bei Fassaden, Fenstern und Aufenthaltsbereichen.

Beschattete Bereiche sollen insbesondere bei Pausenplätzen, Spielbereichen, Aufenthaltszonen der Tagesstrukturen sowie bei Unterrichtsflächen im Freien geschaffen werden.

2.2.3 Begrünung und Entsiegelung

Wo möglich sind versiegelte Flächen zu reduzieren und durch begrünte oder wasserdurchlässige Flächen zu ersetzen. Begrünungsmassnahmen tragen zur natürlichen Kühlung bei und verbessern gleichzeitig die ökologische Qualität des Schulareals.

Dazu gehören insbesondere:

- Entsiegelung geeigneter Flächen,
- Pflanzung zusätzlicher Bäume und Sträucher,
- Begrünung von Pausen- und Aufenthaltsbereichen,
- Einsatz hitzereduzierender und wasserdurchlässiger Beläge.

2.2.4 Pausen- und Aufenthaltsbereiche

Pausenplätze und Aufenthaltsflächen sind so zu gestalten, dass auch an heißen Tagen genügend beschattete Sitz-, Spiel- und Begegnungsorte zur Verfügung stehen. Wo möglich sollen Aussenräume als Alternative zu aufgeheizten Innenräumen genutzt werden können.

2.2.5 Trinkwasserversorgung

Auf den Schularealen wird der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt. Trinkbrunnen sowie weitere geeignete Trinkwasserstellen unterstützen eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz während Hitzeperioden.

2.2.6 Zielsetzung

Durch Beschattung, Begrünung, Entsiegelung und eine gute Trinkwasserversorgung sollen die Aussenräume zu klimaangepassten Aufenthaltsorten entwickelt werden. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zum Hitzeschutz von Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden.

2.3 Systematisches Monitoring und Gefährdungsbeurteilung

Ein systematisches Monitoring liefert die notwendige Datengrundlage für gezielte Interventionen. Ohne objektive, standardisierte Messdaten bleiben Hitzebeschwerden jedoch oft anekdotisch und führen nicht zu baulichen Konsequenzen.

- Ein systematisches Monitoring (Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit und CO₂-Gehalt) des Raumklimas der Schulräume, der Musikschule und Räume der Tagesstrukturen durch die Gemeinde.
 - Ein systematisches Monitoring der Temperatur, Luftfeuchtigkeit und CO₂-Werte ist für die allgemeine Raumlufthygiene entscheidend.
 - Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellte in einer Studie fest (siehe nachfolgenden Abschnitt), dass in zwei Dritteln der Schweizer Schulzimmer die Durchlüftung ungenügend ist.
 - Die kombinierte Optimierung von Temperatur und Belüftung kann das Raumklima deutlich verbessern.
- Jährliche Auswertung der Ergebnisse und Gefährdungsbeurteilung
 - Eine jährliche Gefährdungsbeurteilung ermöglicht es, bauliche Mängel systematisch zu erfassen und Sanierungspläne zu priorisieren.
- Ableitung von Massnahmenplänen
- Transparenz: Daten werden durch die Gemeinde öffentlich zugänglich gemacht.

2.4 Stufenplan für den Schulbetriebe bei Hitze

Ein verbindlicher Stufenplan ist essenziell, um auf die stark beeinträchtigte Lernfähigkeit bei Hitze zu reagieren. Er ist an messbare, objektive Schwellenwerte (Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit, CO₂) gekoppelt und enthält klare Entscheidungswege für Schulleitungen und Rektorat.

2.4.1 Stufenplan

Stufe		Beschreibung	Zuständigkeit
1	bis 26 °C im Schulzimmer Normalbetrieb	Regulärer Unterricht mit vorbeugenden Massnahmen.	Lehrperson
2	26-30° C im Schulzimmer verstärkte Massnahmen	Eingeschränkter Unterricht mit organisatorischen Anpassungen, z.B. Verlegung anstrengender Aktivitäten in kühlere Zeiten oder kühlere Räume	Lehrperson
3	30-40° C im Schulzimmer Einschränkung	Einschränkung des regulären Unterrichts; Einschränkung körperlich und kognitiv anstrengender Aktivitäten.	Schulleitung
4	30-40° mehr als 3 Tage punktueller Ausfall des Unterrichts	Wenn die Schulräume über Nacht nicht genügend abkühlen, steigt die Belastung von Tag zu Tag. Deshalb werden längere Hitzeperioden als besonders kritisch angesehen.	Rektorat

Die Temperaturen beziehen sich auf die effektiven Temperaturen in den Schulzimmern.

Handlungsempfehlungen Stufe 1

Lehrpersonen

- Frühlorgendliches und nächtliches Lüften.
- Storen, Rollläden und Sonnenschutz konsequent nutzen.
- Wärmequellen reduzieren (Geräte ausschalten, Beleuchtung minimieren).
- Trinkwasserstationen bereitstellen.

- Regelmässige Trinkpausen einführen.
- Sensibilisierung für Sonnenschutz und Trinkverhalten.
- Körperlich anstrengende Aktivitäten möglichst auf den Morgen legen.

Ergänzende Handlungsempfehlungen Stufe 2

Lehrpersonen

- Lernintensive Fächer und Prüfungen auf die Morgenstunden legen.
- Leichte Arbeitsformen (Partnerarbeit, Lernateliers, Lesen) bevorzugen
- Unterricht wenn möglich in kühlere Räume oder Orte verlegen.
- Nachmittagseinheiten anpassen.
- Bewegungs- und Sportlektionen anpassen.
- Häufige Kurzpausen einbauen.
- Auf Anzeichen von Hitzestress achten.
- Besonders gefährdete Personen individuell unterstützen.

Ergänzende Handlungsempfehlungen Stufe 3

Schulleitung

- Anpassungen des Stundenplans und Verkürzung der Unterrichtszeit. Wichtig: Nicht alle Schulzimmer heizen sich gleich auf. Daher ist es möglich, dass nicht für alle Klassen die gleichen Anpassungen oder Verkürzungen entschieden werden.
- Veranstaltungen und Exkursionen kritisch prüfen oder verschieben
- Betreuung bei Ausfällen sicherstellen
- Verstärkte Kommunikation mit Eltern

Lehrpersonen

- Fokus auf Betreuung, Wiederholung, projektartige oder kreative Lernformen.
- Verzicht auf leistungsintensive Prüfungen.
- Kühlmöglichkeiten anbieten (Wassersprays, feuchte Tücher, Fussbäder).
- Bei gesundheitlichen Beschwerden sofort reagieren.

Ergänzende Handlungsempfehlungen Stufe 4

Rektorat

- tägliche Beurteilung der Belastungssituation
- Verkürzung der Unterrichtszeit in Absprache mit den Schulleitungen.

Schulleitung

- Betreuung sicherstellen, auch wenn regulärer Unterricht eingeschränkt wird.
- Veranstaltungen und Exkursionen kritisch prüfen oder verschieben.
- Entlastung besonders hitzeempfindlicher Personen.

2.4.2 Grenzwert von 26 °C

Die Festlegung des Grenzwerts von 26 °C für den regulären Unterricht ist nicht willkürlich, sondern markiert einen kritischen Schwellenwert für die kognitive Leistungsfähigkeit. Studien zeigen, dass Konzentration und Produktivität bereits ab 26 °C messbar abnehmen. Bei Hitze muss der Organismus erhebliche Energie für die Thermoregulation aufwenden, was zu einer Minderdurchblutung der Hirnareale führt, die für komplexe Problemlösungen und das Arbeitsgedächtnis zuständig sind. Ein

regulärer Unterricht oberhalb von 26 °C ist daher pädagogisch ineffizient, da die Prüfungsleistung unter thermischem Stress massiv leidet. Ein Grenzwert mit Massnahmenplan entlastet Lehrpersonen und Schulleitungen von der unmöglichen Aufgabe, unter unzumutbaren Bedingungen einen Bildungsauftrag zu erfüllen, während gleichzeitig die Aufsicht über die Kinder in einer sicheren Umgebung gewährleistet bleibt.

2.5 Schutz besonders gefährdeter Gruppen

2.5.1 Besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche reagieren empfindlicher auf thermische Belastungen als gesunde Erwachsene, was sie zu einer primären Risikogruppe macht. Dies liegt massgeblich an ihrer spezifischen Anatomie: Im Verhältnis zu ihrer Körpermasse verfügen Kinder über eine grössere Körperoberfläche, was bei hohen Aussentemperaturen zu einer beschleunigten Wärmeaufnahme führt. Gleichzeitig ist ihre Fähigkeit zur Wärmeabfuhr eingeschränkt, da die Schweissrate bei Kindern deutlich niedriger liegt als bei Erwachsenen.

Medizinische Untersuchungen belegen, dass das Risiko für behandlungsbedürftige Hitzeschäden wie Sonnenstich, Hitzekrämpfe oder Hitzschlag ab einer Temperatur von 30 °C stark ansteigt. Da Kinder Hitzestress oft erst spät wahrnehmen und ihr Durstgefühl weniger ausgeprägt ist, droht eine schnelle Dehydration, die Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen und Übelkeit nach sich zieht. Schulträger stehen daher in der Pflicht, durch Infrastrukturmassnahmen wie Trinkwasserspender und Schattenplätze im Aussenraum dieser Gefährdung präventiv zu begegnen.

2.5.2 Besondere Gefährdung von Lehrpersonen

Neben den Lernenden zählen schwangere Lehrerinnen sowie Personen mit chronischen Erkrankungen (z. B. Herz Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen) zu den hochgradig gefährdeten Gruppen. Für schwangere Arbeitnehmerinnen liefert die Schweizer Mutterschutzverordnung bereits eine klare rechtliche Basis: Arbeiten bei Raumtemperaturen über 28 °C gelten als gefährlich oder beschwerlich und erfordern eine fachliche Beurteilung. Neben schwangeren Lehrerinnen sind auch ältere oder gesundheitlich vorbelastete Lehrpersonen besonders gefährdet. Sie haben eine reduzierte Thermoregulationsfähigkeit, eine höhere Anfälligkeit für hitzebedingte Erkrankungen und vielfach bereits vorhandene kardiovaskuläre oder metabolische Erkrankungen.

Individuelle Schutzmassnahmen sind durch die Schulleitung zu treffen.

2. Inkraftsetzung

Das Rektorat hat das Hitzeschutzkonzept am 25. August 2026 beschlossen und setzt diese auf den 1. September 2026 in Kraft.

Adligenswil, 25. 8. 2026

Volksschule Adligenswil



Claudia Christen
Rektorin und Abteilungsleiterin